

Vorstand

**Domkapitular
Karl-Ludwig Hundemer**

**Diözesancaritasdirektor
Vinzenz du Bellier**

Nikolaus-von-Weis-Straße 6
67346 Speyer
Telefon 06232 209-100
Telefax 06232 209-4100
karl-ludwig.hundemer@caritas-speyer.de
www.caritas-speyer.de

„Tarifvertrag Altenhilfe“

Warum die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas den Branchentarif abgelehnt hat und warum wir als Caritasverband Speyer uns hinter diese Entscheidung stellen

Am vergangenen Donnerstag hat die unabhängige Arbeitsrechtliche Kommission (AK) der Caritas auf Bundesebene über den Antrag auf einen allgemeinverbindlichen „Tarifvertrag Altenhilfe“ abgestimmt. Dabei wurde das notwendige Zweidrittelquorum nicht erreicht. Dies sorgt vielfach für Irritation und Unverständnis und hat in den Medien eine Welle der Empörung ausgelöst. Es ist offensichtlich nicht gelungen, die Hintergründe und komplexen Zusammenhänge so darzustellen, dass sie auch von „Nicht-Insidern“ verstanden, korrekt wiedergegeben und entsprechend eingeordnet werden konnten.

Auch als Vorstand des Diözesanverbandes Speyer sind wir mit teils heftigen Reaktionen konfrontiert. Darum ist es uns ein großes Anliegen, im Folgenden die Zusammenhänge zu erläutern und unsere Einschätzungen darzulegen:

Das Ziel von guten Arbeitsbedingungen in der Pflege teilt die Caritas mit der Diakonie, der Gewerkschaft ver.di, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Bundesregierung. Hierfür stehen beispielhaft die gemeinsamen Bemühungen im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege. Die Caritas, die Diakonie und der öffentliche Dienst zahlen seit Jahren die höchsten Löhne in der Altenhilfe. Ebenso kümmern sie sich im Rahmen der so genannten Pflegekommission auch darum, dass alle Beschäftigten in der Altenhilfe höhere Löhne bekommen. Ebenso wichtig wie höhere Löhne sind für die Beschäftigten auch passgenaue Arbeitszeitmodelle und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen insgesamt.

Einordnung des „NEIN“ der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas (AK) zum vorgelegten „Flächentarif Altenpflege“

Der sogenannte „Tarifvertrag Altenhilfe“ wird auch in unserer Bewertung diesem Ziel nicht annähernd gerecht. Ausgehandelt von ver.di mit der BVAP (Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche, vertritt knapp 6 Prozent der Beschäftigten in der Altenhilfe), sollte er nach der Vorstellung von Bundesarbeitsminister Heil für „allgemeinverbindlich“ erklärt werden, also für alle 1,2 Millionen Beschäftigte in der Pflege gelten.

Wir teilen die Befürchtung, dass sich mit einer solchen Allgemeinverbindlichkeitserklärung die Situation der Beschäftigten in der Pflege nicht verbessern, sondern im Gegenteil verschlechtern würde.

Warum?

- Bei genauerem Hinsehen handelt es sich keinesfalls um ein grundständiges Tarifwerk, sondern im Grunde lediglich um eine Erhöhung des Mindestlohns in der Pflege. Eine betriebliche Altersvorsorge fehlt darin ebenso wie passgenaue Arbeitszeitmodelle oder die Regelung von Überstundenzuschlägen.
- Die allermeisten Beschäftigten in der Pflege, die im öffentlichen Dienst, bei Caritas oder Diakonie angestellt sind, verdienen um einiges mehr als es der „Tarifvertrag Altenhilfe“ vorgesehen hätte. Dieser liegt etwa 10 Prozent unterhalb unserer Vergütungssätze in der Caritas wie auch des TVöD-Niveaus. Ein für allgemeinverbindlich erklärter „Mini-Flächentarif“ auf so niedrigem Niveau hätte womöglich auf lange Sicht alle Dynamik gebremst, die notwendig ist, um die nach wie vor eklatante Kluft zwischen den Vergütungs-Niveaus der verschiedenen Anbietern zu überwinden.
- Nicht zuletzt stand zu befürchten, dass die Kostenträger (Kranken- und Sozialkassen) sich zukünftig an dem deutlich niedrigeren Niveau des „Tarifvertrag Altenhilfe“ als Norm orientieren und die Mehrkosten der Einrichtungen nicht mehr refinanzieren, die höhere Löhne zahlen, wie Caritas und Diakonie. Wir wollen aber unseren Mitarbeitenden in der Pflege weiter gute Löhne zahlen.

Um was es nach unserer Einschätzung jetzt gehen muss

- Das gemeinsame Ziel für alle Beteiligten auf der Bundesebene muss nun sein, wieder gesprächs- und insbesondere bündnisfähig zu werden. Die Schritte auf dem Weg zu einer tragfähigen Lösung müssen partnerschaftlich vereinbart werden. Das gebietet allein schon die Vernunft, da keiner der Beteiligten – auch nicht formal – die Macht hat, seinen Weg zum gemeinsamen Ziel gegen andere Partner durchzudrücken.
- Nach dem Scheitern eines allgemeinverbindlichen Tarifs in der Pflege, setzen wir auf eine umfassende Pflegereform auf Bundesebene.
- Die Idee, die Zuzahlung der Bewohnerinnen und Bewohner zu deckeln und die Zulassung einer Pflegeeinrichtung an eine Tarifbindung zu koppeln, wie sie das Bundesgesundheitsministerium eingebracht hat, könnte das gemeinsame Ziel entschieden stärken.

Als Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Speyer werden wir uns auch weiterhin mit aller Kraft einsetzen, um dem gemeinsamen Ziel von mehr Zeit für die Pflege und einer angemessenen Bezahlung aller in der Pflege Tätigen näher zu kommen. Dies gilt für uns aber auch für alle Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen, in den Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung, in den Krankenhäusern, in den Kindertagesstätten und in den Einrichtungen für Wohnungslose, die gerade in der jetzigen Zeit der Corona-Pandemie Tag für Tag ihren unschätzbaren Dienst an den Menschen in Not leisten. Sie alle verdienen unsere Wertschätzung.

Speyer, 3. März 2021

Karl-Ludwig Hundemer
Vorsitzender

Vinzenz du Bellier
Diözesancaritasdirektor